

Die Rückkehr der Berufsverbote

Bundesinitiative gegen Berufsverbote und für die Verteidigung demokratischer Rechte
Irmgard Cipa, Werner Siebler (Sprecher*innenteam) / [mailto: werner.siebler@web.de](mailto:werner.siebler@web.de)

DE DDP



Der „Radikalenerlass“ von 1972

- 28. Januar 1972: Die Ministerpräsidentenkonferenz, Vorsitz Willy Brandt, beschließt die
- „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im Öffentlichen Dienst“
- Wortlaut orientiert sich am Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
- Dieser Erlass führte bis in die 1980er Jahre zu Berufsverboten für fast ausschließlich linke Oppositionelle – nicht nur im Öffentlichen Dienst.



1933

„Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“

**Gesetz zur
Wiederherstellung des
Berufsbeamtentums**

1972

„ ... darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“

**Grundsätze zur Frage der
verfassungsfeindlichen
Kräfte im Öffentlichen
Dienst**



Verlauf eines Berufsverbots- verfahrens

- ▶ „Regelanfrage“ beim „Verfassungsschutz“
- ▶ „Erkenntnisse“ durch den „Verfassungsschutz“
- ▶ „Anhörungen“ = Verhöre mit Umkehrung der Beweislast

- Zugehörigkeit zu linken Gruppen/Parteien
- Vermutete Mitgliedschaft oder mangelnde Distanzierung
- Mitgliedschaft Ehepartner:in oder Freund:in
- Wahlkandidaturen für die Organisationen
- Besuch von Veranstaltungen oder Parken in der Nähe
- Besitz, Verteilen, Verkauf von Materialien
- Reise in die DDR, zu Weltjugendfestspielen (Helsinki 1962)
- Solidarität mit Kuba
- Stellungnahmen zu Vietnam, Notstandsgesetzen etc.
- Teilnahme an Demonstrationen
- Stellungnahmen gegen Berufsverbote (!)
- kritische Strauß-Darstellungen
- Kleben von Plakaten
- Nähe zu Hausbesetzern
- Teilnahme an einem linken Chor
- Kritik am Schulsystem
- Hochzeitsanzeige

**ABLEHNUNGS-
GRÜNDE**

Betroffene Organisationen

Linke Organisationen:

DFG/VK, DFU, DKP, GIM,
GUV, KB, KBW, KPD, KPD/ML,
KHG, KSV, MSB, SDAJ, SDS,
SEW, SHB, VVN, VDJ

Rechte Organisationen:

NPD



Persönlich:

- materielle Existenz entzogen
- Lebensläufe zerstört
- Traumatisierung
- Altersarmut

Die Folgen

In Zahlen:

- 3,5 Millionen Überprüfungen
- 25000 – 30000 „Verdächtige“ vom „Verfassungsschutz“ gemeldet
- mehr als 10000 Berufsverbotsverfahren
- 2250 Bewerber:innen nicht eingestellt
- 256 Beamt:innen entlassen



... und vor allem politisch:

**Einzelne waren betroffen, viele waren gemeint. ⇒
Anpassung und Verzicht auf systemkritisches
Engagement**

Zwei wichtige Urteile



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 1995 (!):

Berufsverbote = Verletzung
von Artikel 10 und 11 der
Europäischen
Menschenrechtskonvention
(Meinungs- und
Vereinigungsfreiheit)

ILO = Internationale Arbeitsorganisation 1987:

Berufsverbote verletzen
das Übereinkommen
Nr. 111 über die
Diskriminierung in
Beschäftigung und Beruf
= innerstaatliches Recht
in der Bundesrepublik

Weg mit den Berufsverboten!

bot Berufsverbot
het Berufsverbot
a Berufsverbot
le Berufsverbot
o Berufsverbot
the Berufsverbot
das Berufsverbot
bu Berufsverbot
det Berufsverbot
el Berufsverbot
il Berufsverbot



- Solidarität im Ausland
- Solidarität im Inland – Berufsverbotekomitees
- 1973: Demonstration in Dortmund mit 20 000 Teilnehmer:innen
- 1975: Rede von Alfred Grosser bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels



Berufsverbote bis heute ...

- ▶ bisher nur in drei Bundesländern offiziell aufgehoben
- ▶ 2008: neuer Fragebogen in Bayern mit Regelanfrage beim „Verfassungsschutz“
- ▶ 2023: Änderung Richtergesetz; Schöff*innen müssen Gewähr dafür bieten ... usw. (wie sog. Radikalenerlass)
- ▶ 2024: Neuauflage des sog. Radikalenerlasses in Brandenburg („Verfassungstreuecheck“) mit Regelanfrage beim „Verfassungsschutz“
- ▶ 2024: Verschärfung des Disziplinarrechts für den Öffentlichen Dienst mit Beweisumkehr
- ▶ 2025: das Gleiche in Niedersachsen geplant
- ▶ bis heute Bespitzelung von einigen Betroffenen durch den „Verfassungsschutz“
- ▶ **2004, 2017, 2018, 2023, 2024, 2025 (!!!): neue Berufs- und sogar Ausbudsverbote**
- ▶ z. B. Ausbildungsverbot für Klimaaktivistin Lisa Poettinger im Januar 2025



Die Rückkehr der Berufsverbote: Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Hamburg April 2025

„Keine Extremist*innen im öffentlichen Dienst

- sind wir gefordert, die demokratische Integrität der staatlichen Institutionen und des öffentlichen Dienstes zu schützen. Unter dem Dach des öffentlichen Dienstes darf es keinen Raum für verfassungsfeindliche Aktivitäten geben.
- Nach der jüngst erfolgten Reform des Dienstrechts werden nun sämtliche Disziplinarmaßnahmen, **durch Disziplinarverfügung verhängt und lediglich nachgelagert gerichtlich überprüft.**
- Wir werden die Resilienz des öffentlichen Dienstes gegen Verfassungsfeind*innen erhöhen, indem wir bei Einstellung in den öffentlichen Dienst oder Wechsel in einen besonders schutzbedürftigen Bereich eine **Regelanfrage beim Verfassungsschutz** einführen.“



... z. B. Ahmad Othman

- IT-Techniker beim Land NRW
- aktiv in der Palästina Solidarität Duisburg (PSDU)
- Mai 2024 Verbot der PSDU durch den NRW-Innenminister
- Hausdurchsuchungen bei Ahmad, auch an seinem Arbeitsplatz
- danach ab Juni 2024 Suspendierung durch seinen Arbeitgeber
- Kündigung zum 31.12 2024

Kündigungsgründe:

- angebliche verfassungswidrige Gesinnung wegen Mitgliedschaft in der PSDU
- seine Klage gegen das Verbot der PSDU
- Ahmad sei als Arbeitnehmer nicht vertrauenswürdig.

„Vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen (...) und über die oben angeführte Gruppierung (PSDU) ist zu befürchten, dass Sie die Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeiten nicht mehr mit der hinreichenden Zuverlässigkeit und Neutralität nutzen.“

(aus dem Kündigungsschreiben)

2022/24: Berufsverbot für Benjamin Ruß

Geoinformatiker; Bewerbung auf eine Stelle als wiss. Mitarbeiter an der TU München wird nach Rückfrage beim „Verfassungsschutz“ abgelehnt; Begründung u. a.:

- ▶ Mitgliedschaften im Linkspartei-nahen Studierendenverband SDS und der Roten Hilfe
- ▶ seine marxistische Weltanschauung; Ruß bediene sich *»in der Gesamtheit seiner Äußerungen (...) klassischer Begriffe wie Faschismus, Rassismus, Kapitalismus, Polizeigewalt/-willkür, mittels derer auch die Gegnerschaft zur bestehenden Ordnung betont und begründet wird«*. (Kanzler der TU München)



Ein Urteil gegen einen, ein Angriff auf alle



Die mit dem Rechtsschutz von Ver.di 2024 eingereichte Klage gegen sein Berufsverbot vor dem Arbeitsgericht München wird abgewiesen. Das Gericht urteilt zusammenfassend, wer die Demokratisierung von Betrieben, Enteignungen und konsequente Streiks fordere, wer Staatskritik übe und gegen Staat, Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen wolle, der sei Verfassungsfeind*in und dürfe nicht im öffentlichen Dienst arbeiten.

Zum Beispiel: Kerem Schamberger

- Studium der Kommunikationswissenschaften an der Universität München
- ehem. Sprecher der SDAJ und der DKP; Mitgliedschaften: Rote Hilfe, Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Rote Hilfe; Marxistische Linke
- 11/2016 Preis für eine der besten Masterarbeiten seines Jahrgangs

- 2016 Bewerbung auf eine halbe Doktorandenstelle; Rückfrage beim „Verfassungsschutz“
- Einstellung blockiert; Begründung u. a.: seine politischen Aktivitäten und **„Sein Eintreten für die marxistische-leninistische Lehre und seine Selbstbezeichnung als Kommunist lassen sich mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland eigentlich nicht vereinbaren.“**
- breite öffentliche Unterstützung; Kerem geht gerichtlich gegen sein Berufsverbot vor, vertreten durch Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (ehem. Bundesjustizministerin).



Mit einer Verzögerung von einem halben Jahr wird Kerem trotz Ablehnung durch den sog. Verfassungsschutz von der Universität München zum 1. Januar 2017 eingestellt und hat inzwischen erfolgreich promoviert.

Luca Schäfer: Ausbildungs- und de-facto Berufsverbot



- Studium auf Lehramt für Haupt- und Realschule
- politisch aktiv u. a. in der GEW, der DGB-Jugend und der SDAJ
- fünf Jahre lang bis Juli 2024 angestellter Lehrer an der Integrierten Gesamtschule Süd in Frankfurt/Main
- ausnahmslos positive Beurteilungen z. B. durch seine Schulleitung und Kolleg*innen
- 2023 **Aufnahme in das Referendariat verweigert**, mit dem er seine Ausbildung abschließen wollte

Seine Hilfe für eine am Boden liegende, verletzte Person am Rande einer angemeldeten Demonstration wird Luca Schäfer als Gewalttat gegenüber einem Polizisten ausgelegt. Obwohl ein Video diesen Sachverhalt widerlegt, wird er zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Diese wird als Begründung für sein Ausbildungsverbot herangezogen. Die GEW wertet das als Kriminalisierung gegen einen politisch und gewerkschaftlich aktiven Kollegen.

Januar 2025: Ausbildungs(!)verbot für Klima-Aktivistin Lisa Poettinger

nach dem Lehramtsstudium nicht ins Referendariat übernommen; Begründung:

- ▶ Beteiligung am Offenen Antikapitalistischen Klimatreffen München
- ▶ Sprecherin gegen die IAA und den G7 -Gipfel
- ▶ Versammlungsleitung einer Demo gegen AfD mit 350.000 Teilnehmenden Anfang 2024
- ▶ Beschädigung eines AfD-Plakats in München
- ▶ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte beim Protest gegen die Räumung des Dorfes Lützerath



„Gegenüber der Süddeutschen Zeitung(SZ) äußerten Sie als Sprecherin von ‚#noIAA‘ am 05.09.2021, dass die Messe ein ‚Symbol für Profitmaximierung auf Kosten von Mensch, Umwelt und Klima‘ sei. ‚Profitmaximierung‘ ist eine den Begrifflichkeiten der kommunistischen Ideologie zuzuordnende Wendung. Die kommunistische Ideologie ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.“

Es ist an der Zeit,

- den „Radikalenerlass“ generell und bundesweit offiziell aufzuheben,
- alle Betroffenen zu rehabilitieren und zu entschädigen,
- die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten,
- die Bespitzelung kritischer Opposition durch den „Verfassungsschutz“ zu beenden und ihn abzuschaffen;
- keine Neuauflage der Berufsverbote!





**keine Neuauflage des
sog. Radikalenerlasses
– kein weiterer Abbau
von demokratischen
Grundrechten!**